

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Laura Hopmann (CDU)

Wirkt sich der neue Hebammenhilfevertrag auf die geburtshilfliche Versorgung in Niedersachsen aus?

Anfrage der Abgeordneten Laura Hopmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.06.2025

Zum 1. November 2025 soll dem Vernehmen nach der überarbeitete Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe gemäß § 134 a SGB V bundesweit in Kraft treten. Die geplanten Veränderungen bringen laut Medienberichten und Hebammenverband Auswirkungen für freiberuflich tätige Beleghebammen mit sich. Vor diesem Hintergrund thematisieren Experten mögliche konkrete Auswirkungen auf die geburtshilfliche Versorgungssituation in Niedersachsen.

1. Welche Rückmeldungen oder Einschätzungen zum neuen Vertrag liegen der Landesregierung von Hebammen, Klinikträgern, Elterninitiativen, Krankenkassen oder Berufsverbänden gegebenenfalls vor?
2. Wie viele und welche Kreißsäle arbeiten in Niedersachsen überwiegend oder ausschließlich im Belegsystem?
3. Welche Veränderungen ergeben sich gegebenenfalls durch den neuen Vertrag für die Tätigkeit von Beleghebammen in geburtshilflichen Abteilungen in Niedersachsen, und wie schätzt die Landesregierung die Folgewirkung dieser Veränderungen ein?
4. Teilt die Landesregierung die Einschätzung der GKV, dass der neue Vertrag das Ziel der 1:1-Betreuung unter der Geburt stärken wird, oder sieht sie etwaige Risiken einer Verschlechterung der Versorgung?
5. Welche Veränderungen ergeben sich durch den neuen Vertrag für die Tätigkeiten der aufsuchenden Wochenbettbetreuung und der Wochenbettbetreuung in einer Hebammenpraxis, und wie schätzt die Landesregierung deren Folgewirkungen ein?
6. Welche Veränderungen ergeben sich durch den neuen Vertrag für die Leistungen Hausgeburten und Geburtshaus-Geburten, und wie schätzt die Landesregierung deren Folgewirkungen ein?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um die Umsetzung des neuen Vertrags in Niedersachsen zu begleiten und mögliche negative Auswirkungen auf die Versorgungsstruktur abzufedern?
8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um der Erfüllung des nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ Rechnung zu tragen?
9. Welche Initiativen hat die Landesregierung im Landtag oder im Bundesrat seit November 2022 gegebenenfalls angestoßen, um dem Hebammenmangel entgegenzuwirken und die Versorgung Schwangerer und junger Familien zu verbessern?

(Verteilt am 26.06.2025)